Allgemeine Geschäftsbedingungen des zugelassenen Inkassobüros Förstner (Auftragnehmer) (Stand 08/2024)

A. Geltung der AGB

Die vertraglichen Beziehungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer beurteilen sich nach diesen Bedingungen und etwaigen sonstigen Vereinbarungen. Sonstige Vereinbarungen sind nur rechtsgültig, wenn sie schriftlich vom Auftragnehmer bestätigt sind.

B. Zustandekommen des Inkassovertrages

- 1. Das Auftragsverhältnis zwischen Auftraggeber und dem Auftragnehmer kommt zustande mit der Annahme des Auftrages. Der Auftraggeber verzichtet auf den Zugang der Annahmeerklärung.
- 2. Bei jedem übergebenen Vorgang entsteht ein Inkassovertrag mit dem Inkassobüro Förstner GmbH. Jeder Vorgang erhält eine Inkassonummer und ist ein Einzelauftrag.

C. Pflichten des Auftragnehmers und Auftragsbearbeitung

- 1. Der Auftragnehmer übernimmt für den Auftraggeber den Einzug der zu Recht bestehenden, unbestrittenen und fälligen, nicht ausgeklagten und ausgeklagten Forderungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland sowie sämtliche Zwangsvollstreckungs- und Pfändungsmaßnahmen für titulierte Forderungen. Der jeweilige Auftrag gilt als unbefristet erteilt. Der Auftrag endet mit Beitreibung der Gesamtforderung sowie bei Uneinbringlichkeit der Forderung.
- 2. Der Auftragnehmer übernimmt für die außergerichtlichen Inkassotätigkeiten Maßnahmen, die dem Einzugsverfahren erforderliche persönliche oder schriftliche Einwirkung auf den Schuldner, um für den Einzug der Forderung zu sorgen.
- 3. Der Auftragnehmer wird bevollmächtigt, nach Sachlage dem Schuldner Zahlungsfristen zu gewähren und/oder mit ihm Teilzahlungsvergleiche abzuschließen.
- 4. Welche Formen der Maßnahmen angewandt werden, bleibt der mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu treffender Wahl des Auftragnehmers.
- 5. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den erteilten Auftrag mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes und die gemachten Angaben des Auftraggebers vertraulich zu behandeln, soweit dies mit der ordnungsgemäßen Durchführung des Auftrages zu vereinbaren ist.
- 6. Sämtliche Unterlagen bleiben im Original grundsätzlich beim Auftraggeber. Nur soweit der Auftragnehmer mit der Vollstreckung aus einem bestehenden Titel beauftragt wird, werden dem Auftragnehmer treuhänderisch die originalen Schuldtitel (z. B. Urteile, Vollstreckungsbescheide, Kostenfestsetzungsbeschlüsse, notarielle Urkunden) übergeben. Weiterhin erhält der Auftragnehmer die originalen oder kopierten Kosten- bzw. Vollstreckungsbelege (z. B. Gerichtskosten, Gerichtsvollzieherkosten, Rechtsanwaltskosten).
- 7. Für die rechtzeitige Unterbrechung der Verjährung ist beim Inkassoauftrag und im Gerichtsverfahren ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich. Die Verjährung beginnt mit der Lieferung oder Leistung.
- 8. Der Auftragnehmer ist berechtigt, bei Zahlungseingängen zunächst mit fälligen Forderungen gegenüber dem Auftraggeber aufzurechnen. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, die

- Inkassokosten aus einem Schuldanerkenntnis an das zugelassene Inkassobüro abzutreten. Insofern geht die Forderung auf den Auftragnehmer über. Sämtliche Kosten und Gebühren sind bei Entstehung fällig.
- 9. Die Herausgabe des Teilzahlungsvergleiches an den Auftraggeber, zur gerichtlichen Durchsetzung, erfolgt gegen Ausgleich der noch offenen Inkassokosten und etwaigen Vergleichsgebühren.

D. Inkassokosten (Inkassoforderungen)

- 1. Der Auftragnehmer berechnet für seine Tätigkeit eine Bearbeitungsvergütung, die sich nach dem Gegenstandswert in analoger Anwendung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) richtet und beim Schuldner als Verzugsschaden (§ 286 BGB) geltend gemacht wird. Bei erfolgreicher Beitreibung der Gesamtforderung inklusive Inkassokosten entstehen dem Auftraggeber keine Kosten.
- 2. Wird ein Einzelauftrag vom Auftraggeber zurückgezogen oder der Auftraggeber reagiert trotz zweifacher Aufforderung des Auftragnehmers in Textform nicht auf Anfragen des Auftragnehmers, ruht der Auftrag und der Auftraggeber ist verpflichtet, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 6% der Hauptforderung, mindestens aber EUR 30,00 (netto) bzw. EUR 35,70 (brutto, inklusive Mehrwertsteuer) zu zahlen.
- 3. Die Parteien gehen davon aus, dass die vom Auftragnehmer einzuziehenden Forderungen fällig und unbestritten sind und sich der Schuldner, nach den gesetzlichen Vorschriften in Verzug befindet. Mit der Auftragserteilung schuldet der Auftraggeber die Kosten und Auslagen, wie sie sich nachstehend ergeben. Der Auftragnehmer ist jedoch berechtigt, die Kosten dem Schuldner als Verzugsschaden gemäß § 286 BGB in Rechnung zu stellen.
- 4. Soweit der Auftragnehmer mit der Vollstreckung aus einem bestehenden Titel beauftragt wird, zahlt der Auftraggeber pro Vorgang und Schuldner eine einmalige Vergütung in Höhe von EUR 15,00 (netto) bzw. EUR 17,85 (brutto, inklusive Mehrwertsteuer). Die Vergütung wird bei Übergabe der Unterlagen fällig.
- 5. Auskünfte aus dem Handelsregister, Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt und Schuldnerkartei, die zur Bearbeitung notwendig sind, werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Diese Auskunftsgebühren werden bei dem Schuldner mit dem Mahnschreiben durch den Auftragnehmer geltend gemacht.
- 6. Sollte der Schuldner unmittelbar Zahlung an den Auftraggeber leisten, verpflichtet sich der Auftraggeber, den Auftragnehmer hierüber unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- 7. Gebühren und Kosten sind mit ihrer Entstehung fällig. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass eingehende Geldbeträge in erster Linie zur Abdeckung der entstandenen Vergütung und Auslagen des Auftragnehmers gem. § 366 ff. BGB verrechnet werden.

E. Weitere Pflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, an der Bearbeitung des Auftrags bestmöglich mitzuwirken und dem Auftragnehmer alle erforderlichen Informationen fristgerecht zu übermitteln.

2. Während der Dauer des Auftragsverhältnisses hat sich der Auftraggeber der Vornahme jeglicher Maßnahmen gegenüber dem Schuldner zu enthalten, insbesondere mit diesem keine Vereinbarungen zu treffen.

F. Widerrufsrecht des Verbrauchers

Für den Fall, dass der Auftraggeber Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, also den Vertrag zu einem Zwecken tätigt, der überwiegend weder seiner gewerblichen noch seiner selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, hat er ein Widerrufsrecht nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Inkassobüro Förstner GmbH, Redderkoppel 9a, 24159 Kiel, Telefon: +49 431 32909431, E-Mail: info@inkasso-sf.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An Inkassobüro Förstner GmbH, Redderkoppel 9a, 24159 Kiel, E-Mail: info@inkasso-sf.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistungen:

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum:

(*) Unzutreffendes streichen.

G. Informationen nach § 13b RDG

Der Auftraggeber wird auf folgendes hingewiesen:

- Der Auftragnehmer ist zum Abschluss eines Vergleichs mit dem Schuldner berechtigt, einer vorherigen Zustimmung des Auftraggebers bedarf es nicht.
- Von uns im Auftrag des Auftraggebers geschlossene Vergleiche mit dem Schuldner können von dem Auftraggeber nicht widerrufen werden.
- Wenn und soweit dem Auftraggeber Gelegenheit gegeben wird, einem Vergleich vorab zuzustimmen oder einen geschlossenen Vergleich im Nachhinein zu widerrufen und lehnt der Auftraggeber den Vergleich dann ab bzw. widerruft ihn, behält der Auftragnehmer den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung. In diesem Fall endet die Pflicht des Auftragnehmers nach diesem Vertrag.
- Sofern mit dem Schuldner ein Vergleich geschlossen wird, fällt eine zusätzliche Vergleichsgebühr an, deren Höhe vom Gegenstandswert abhängt und in analoger Anwendung von Nr. 1000, 1003, 1004 VV RVG berechnet wird und vom Auftraggeber zu zahlen ist.
- Die für unsere Tätigkeit zuständige Aufsichtsbehörde ist das Oberlandesgericht Schleswig, Gottorfstraße 2, 24837 Schleswig, verwaltung@olg.landsh.de.

H. Schlussbestimmungen

- 1. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so ist hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.
- 2. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.
- 3. Für Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis gilt der gesetzliche Gerichtsstand. Sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers vereinbart.